



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 28.02.2006

2006/071
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2006	
Rat der Stadt	23.03.2006	

Betreff

Beschluss der Haushaltsreste 2005 und Neuveranschlagungen für 2006

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt:

a) den weiteren Vortrag folgender Haushaltsreste gemäß der Anlagen:

- *im Vermögenshaushalt* -

alte Haushaltsausgabereste 2005

(aus Haushaltsmitteln 2004) über

15.341,00 € (**Anlage 2**),

alte Haushaltseinnahmereste 2005

(aus Haushaltsmitteln 2005) über

1.304.677,73 € (**Anlage 3**),

alte Haushaltsausgabereste 2005

(aus Haushaltsmitteln 2005) über

2.631.340,63 € (**Anlage 4**),

b) von den abzusetzenden Haushaltsausgaberesten 2005 Mittel in Höhe von 445.741,00 € durch Neuveranschlagungen im Haushalt 2006 erneut bereit zu stellen (**Anlage 4**).

Deckung: Zuweisungen 2006 = 173.490,00 €

Rücklageentnahme 2006 = 272.251,00 €

2. Der Rat der Stadt beschließt die Bildung folgender neuer Haushaltsreste 2005:

a) *im Vermögenshaushalt*:

Haushaltseinnahmereste über

977.630,00 € (**Anlage 5**)

Haushaltsausgabereste über

6.683.256,36 € (**Anlage 6**)

b) *im Verwaltungshaushalt:*

Haushaltsausgabereste über

468.175,70 € (**Anlage 7**)

3. Der Rat der Stadt beschließt die Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2006 von nicht im Jahr 2005 verausgabten Mitteln

- gemäß **Anlage 6** *im Vermögenshaushalt* in Höhe von 2.176.816,00 €

Deckung: Zuweisungen/Kostenbeteiligungen 2006 = 1.665.211,00 €

Rücklageentnahme 2006 = 511.605,00 €

- gemäß **Anlage 7** *im Verwaltungshaushalt* in Höhe von 23.031,00 €

und beauftragt die Verwaltung, die Mittel für Neuveranschlagungen und deren Finanzierung im Rahmen des Änderungsdienstes zum Haushalt 2006 einzuplanen.

Beisenherz

Sachverhalt

Für Gemeinden im Nothaushaltsrecht ist die Bildung von Haushaltsresten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und besonderer aufsichtsbehördlicher Vorgaben möglich. An die Notwendigkeit zur Bildung von Haushaltsresten ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Restebildungen sind vom Rat und von der Verwaltung einer besonders strengen Prüfung unter den Gesichtspunkten eines Verzichts bzw. einer Bereinigung zugunsten einer späteren Neuveranschlagung zu unterziehen. In jedem Fall hat eine Restebildung für noch nicht begonnene Maßnahmen zu unterbleiben. Die Finanzierung von Haushaltsresten über Kassenkredite ist unzulässig. Vielmehr müssen in zulässiger Weise Einnahmereste gebildet werden oder Rücklagemittel zur Verfügung stehen. Die Beschlussvorschläge sind entsprechend dieser Vorgaben erarbeitet worden.

Gemäß Prüfpunkt I.9 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (Prüfraster) sind die Haushaltsrestelisten dem Rat zur Beratung vorzulegen. Die entsprechenden Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich zuzuleiten. Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushalts für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind sie neu zu veranschlagen.

Für Maßnahmen für die keine Reste gebildet werden können, aber noch als notwendig angesehen werden, soll unter Anwendung des Prüfrasters und unter Beachtung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung eine erneute Bereitstellung nicht in 2005 verausgabter Mittel durch Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2006 erfolgen.

Die Beschlussvorschläge zu dieser Vorlage sind in die Vorlage zum Eckdaten-Beschluss 2006/2007 für die Sitzung des Rates am 23.03.2006 eingeflossen. Soweit andere Entscheidungen getroffen werden, muss dies entsprechend bei den weiteren Beschlussfassungen zu den Haushalts-Eckdaten 2006/2007 berücksichtigt werden.

Haushaltsreste des Vermögenshaushalts

Rechtsgrundlagen

Für die Übertragbarkeit von Ausgaben des Vermögenshaushalts (§ 19 Abs. 1 GemHVO) bleiben Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Bildung bzw. Übertragung von Haushaltseinnahmeresten ist im Vermögenshaushalt gemäß § 41 GemHVO möglich für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, soweit rechtsverpflichtende Erklärungen Dritter vorliegen und für die Aufnahme von Krediten.

Alte Haushaltsreste

Nach den Anträgen der Betriebe sind insgesamt alte Haushaltsausgabereste 2005 (aus Haushaltsmitteln 2004) von 15.341,00 €, alte Haushaltseinnahmereste 2005 (aus Haushaltsmitteln 2005) von 1.304.677,73 € sowie alte Haushaltsausgabereste 2005 (aus Haushaltsmitteln 2005) von 2.631.340,63 € in das Jahr 2006 weiter zu übertragen. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus den **Anlagen 2, 3 und 4** und sind nach Betrieben geordnet dargestellt.

Folgende Absetzungen von Haushaltsresten wird erfolgen:

- Haushaltseinnahmereste 2005 127.823,00 € (**Anlage 1**)

- Haushaltsausgabereste 2005	146.578,05 € (Anlage 2)
- Haushaltseinnahmereste 2005	1.154.621,27 € (Anlage 3)
- Haushaltsausgabereste 2005	2.478.604,04 € (Anlage 4)

Von den abzusetzenden Haushaltsausgaberesten 2005 sollen Mittel in Höhe von 445.741,00 € durch Neuveranschlagungen im Haushalt 2006 (Finanzierung durch Zuweisungen 2006 = 173.490,00 € und Rücklageentnahme 2006 = 272.251,00 €) erneut bereit gestellt werden (**Anlage 4**), so dass sich insgesamt eine Verbesserung im Jahresabschluss 2005 von 1.342.737,82 € ergibt.

Neue Haushaltsreste

Nach den Anträgen der Betriebe können insgesamt neue Haushaltseinnahmereste von 997.630,00 € und neue Haushaltsausgabereste von 6.683.256,36 € gebildet werden. Die einzelnen Vorhaben ergeben sich aus den **Anlagen 5 und 6** und sind nach Betrieben geordnet dargestellt.

Die dem Rat vorgeschlagenen Haushaltsreste sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 finanzierbar.

Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt

Rechtsgrundlagen

Ausgabeermächtigungen im Verwaltungshaushalt sind gemäß 19 Abs. 2 GemHVO übertragbar. Anders als Haushaltsreste im Vermögenshaushalt bleiben Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt nur bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Restebildung

Von den Betrieben wurden Reste in einem Gesamtvolumen von **544.613,21 €** beantragt. Während der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist an die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsresten ein ganz besonders strenger Maßstab anzulegen. Es wurde daher auch nur bei den Haushaltsstellen Reste gebildet, bei denen entsprechende Mittel bereits durch Aufträge gebunden waren, die aber im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr abgeschlossen werden konnten. Insgesamt könne Reste in einer Gesamthöhe von **468.175,70 €** gebildet werden. Die einzelnen Ausgabepositionen, bei denen Reste gebildet werden, sind nach Betrieben geordnet in der **Anlage 7** dargestellt.

Die Bildung der Haushaltsreste belastet das Ergebnis des Verwaltungshaushalts im Jahr 2005. Die Finanzierung der Reste erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Das Rechnungsergebnis 2005 wird den nach der Haushaltssatzung vorgesehenen Fehlbedarf trotz der Restebildung um voraussichtlich ca. 0,1 Mio. € unterschreiten.

Neuveranschlagungen im Vermögenshaushalt 2006

Für Maßnahmen für die keine Reste gebildet werden können, aber noch als notwendig angesehen werden, soll aber unter Anwendung des Prüfrasters und unter Beachtung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung eine erneute Bereitstellung nicht in 2005 verausgabter Mittel durch Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2006 erfolgen. Eine detaillierte Aufstellung der Neuveranschlagungen 2006 ist der **Anlage 6** zu entnehmen.

Insgesamt sollen Mittel in Höhe von neu veranschlagt werden.	2.176.816,00 €
Finanziert werden diese durch:	
- Zuweisungen/Kostenbeteiligungen von die erst 2006 vereinnahmt werden,	1.665.211,00 €,
- Rücklageentnahme 2006 von	511.605,00 €.
Die Investitionsquoten der Betriebe für 2006 erhöhen sich entsprechend.	

Neuveranschlagungen im Verwaltungshaushalt

Bei zwei Haushaltstellen sind bisher nicht verausgabte Mittel neu zu veranschlagen, da eine Restebildung nicht möglich ist (**s. Anlage 7**). Das Gesamtvolumen der neu zu veranschlagenden Mittel beläuft sich auf 23.031 €. Der Zuschussbedarf der Betriebe für 2006 wird entsprechend erhöht.

Anlagen

- 1 *Alte Haushaltseinnahmereste 2005 (aus Haushaltsmitteln 2004) / Neuveranschlagungen 2006 (Vermögenshaushalt)*
- 2 *Alte Haushaltsausgabereste 2005 (aus Haushaltsmitteln 2004) / Neuveranschlagungen 2006 (Vermögenshaushalt)*
- 3 *Alte Haushaltseinnahmereste 2005 / Neuveranschlagungen 2006 (Vermögenshaushalt)*
- 4 *Alte Haushaltsausgabereste 2005 / Neuveranschlagungen 2006 (Vermögenshaushalt)*
- 5 *Neue Haushaltseinnahmereste 2005 / Neuveranschlagungen 2006 (Vermögenshaushalt)*
- 6 *Neue Haushaltsausgabereste 2005 / Neuveranschlagungen 2006 (Vermögenshaushalt)*
- 7 *Neue Haushaltsausgabereste 2005 / Neuveranschlagungen 2006 (Verwaltungshaushalt)*